Kommunale Wärmeplanung für die Gemeinde Böbrach

Veröffentlichung Eignungsprüfung gemäß §14 Wärmeplanungsgesetz

1. Ziele:

Frühzeitige Identifikation von Teilgebieten, die sich mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht für eine Versorgung durch ein Wärmenetz oder Wasserstoffnetz eignen

Kriterien:

Wärmenetzeignung:

Teilgebiete, in denen kein Wärmenetz besteht, keine konkreten Anhaltspunkte für über ein Wärmenetz nutzbare Potenziale erneuerbarer Wärme oder unvermeidbarer Abwärme vorliegen und aufgrund der Siedlungsstruktur sowie des voraussichtlichen Wärmebedarfs eine wirtschaftliche Versorgung durch ein Wärmenetz unwahrscheinlich ist.

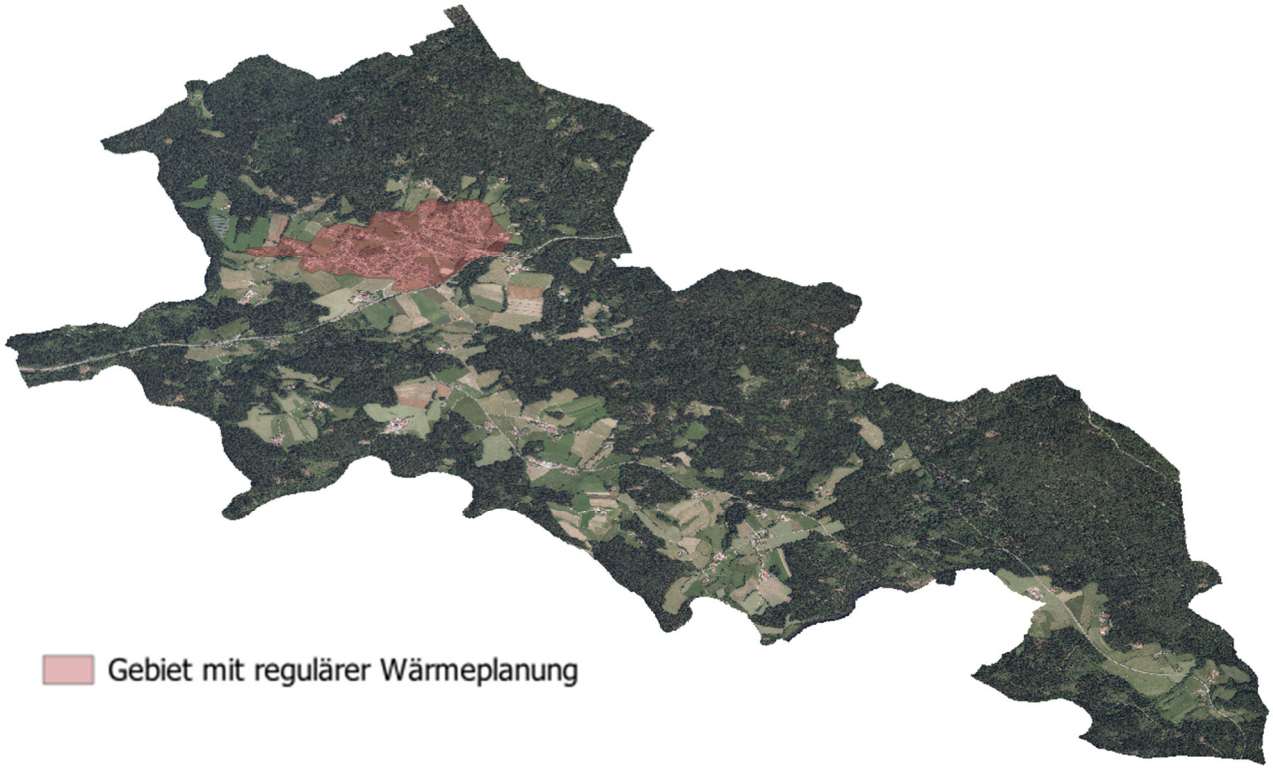
Wasserstoffnetzeignung:

Ein Teilgebiet eignet sich in der Regel mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht für eine Versorgung durch ein Wasserstoffnetz, wenn kein Gasnetz vorhanden ist und keine konkreten Anhaltspunkte für eine zukünftige Wasserstoffversorgung bestehen oder wenn trotz bestehender Gasinfrastruktur aufgrund der räumlichen Lage, der Abnehmerstruktur und des voraussichtlichen Wärmebedarfs eine wirtschaftliche Versorgung mit Wasserstoff unwahrscheinlich ist.

2. Konsequenzen:

Das Gebiet mit verkürzter Wärmeplanung wird im Wärmeplan als voraussichtliches Gebiet für eine dezentrale Wärmeversorgung ausgewiesen. Die nachstehenden Ergebnisse sind vorläufig und können im weiteren Planungsverlauf sowie im Rahmen künftiger Fortschreibungen angepasst werden.
Die Klassifizierung als Gebiet für dezentrale Wärmeversorgung bedeutet, dass seitens der Gemeinde derzeit keine Planung für die Errichtung eines Wärmenetzes oder Wasserstoffnetzes vorgesehen ist. Die Einstufung schließt eine spätere Errichtung privat initiierter Wärme- oder Wasserstoffnetze grundsätzlich nicht aus.
Die Einordnung eines Gebiets in die reguläre Wärmeplanung gibt keinen verbindlichen Hinweis auf die tatsächliche Realisierung eines Wärme- oder Wasserstoffnetzes. Darüber hinaus besteht kein Rechtsanspruch auf eine Versorgung durch ein solches Netz. Die Gebiete mit regulärer Wärmeplanung werden im weiteren Verlauf einer detaillierten Analyse unterzogen und anschließend in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete eingeteilt.

Gebietseinteilung nach Eignungsprüfung



Übersicht Ortsteile Böbrach:

Ortsteil-Nummer	Ortsteilsbezeichnung	Wärme-netzeignung gem. §14 Abs. 2	Wasserstoff-netzeignung gem. §14 Abs. 3	Art der Wärmeplanung gem. §14 Abs. 4 bzw. §14 Abs. 6
1	Baming	nein	nein	verkürzte KWP
2	Bärnerau	nein	nein	verkürzte KWP
3	Berghaus	nein	nein	verkürzte KWP
4	Böbrach	gegebenenfalls	nein	reguläre KWP
5	Böbrachmühle	nein	nein	verkürzte KWP
6	Dirnberg	nein	nein	verkürzte KWP
7	Eck	nein	nein	verkürzte KWP
8	Etzendorf	nein	nein	verkürzte KWP
9	Gstaudach	nein	nein	verkürzte KWP
10	Haidsberg	nein	nein	verkürzte KWP
11	Hammermühl	nein	nein	verkürzte KWP
12	Höhmannsbühl	nein	nein	verkürzte KWP
13	Jägerhaus	nein	nein	verkürzte KWP
14	Katzenbach	nein	nein	verkürzte KWP
15	Kronhammer	nein	nein	verkürzte KWP
16	Maisried	nein	nein	verkürzte KWP
17	Meindlgrub	nein	nein	verkürzte KWP
18	Oberauerkiel	nein	nein	verkürzte KWP
19	Obersteinhaus	nein	nein	verkürzte KWP
20	Öd	nein	nein	verkürzte KWP
21	Pfefferhaus	nein	nein	verkürzte KWP
22	Raschau	nein	nein	verkürzte KWP
23	Rettenberg	nein	nein	verkürzte KWP
24	Roppendorf	gegebenenfalls	nein	reguläre KWP
25	Schmalzgrub	nein	nein	verkürzte KWP
26	Schrollhof	gegebenenfalls	nein	reguläre KWP
27	Stein	nein	nein	verkürzte KWP
28	Unterauerkiel	nein	nein	verkürzte KWP
29	Weghof	nein	nein	verkürzte KWP
30	Wieshof	gegebenenfalls	nein	reguläre KWP